

Mitgliederversammlung 2021

Nachbarschaftshilfe See



28.09.2021, 18.00 Uhr
Bottighofen: Gemeindezentrum, Schulstrasse 4

Im Anschluss

Einladung

Apéro und Referat über die Entwicklung und
Bedeutung der Nachbarschaftshilfen in der Schweiz

Gilt als Stimmausweis
(bitte an die Versammlung mitnehmen)

Im Anschluss zur Mitgliederversammlung laden wir Sie zu einem spannenden Referat zur Entwicklung und Bedeutung der Nachbarschaftshilfen in der Schweiz ein. Dieses wird von Ruedi Winkler, ehem. Direktor Arbeitsamt ZH, heute Inhaber des Büros Personal und Organisationsentwicklung, durchgeführt. Danach freuen wir uns auf einen gemeinsamen Apéro und Austausch.

Traktanden

1. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24. Sept 2020
2. Jahresbericht 2020
3. Sichtbare Erfolge
4. Ausblick
5. Statutenänderungen
6. Mitgliederbeitrag 2022
7. Jahresrechnung 2020 und Budget 2022
8. Wahlen Mitglieder Vorstand
9. Allgemeine Umfrage

Esther Jucker, Geschäftsleitung Nachbarschaftshilfe See

Vorstand

Präsidium:	Sandra Stadler, Güttingen
Kassier:	Anja Hohengasser, Altnau
Aktuar:	Marion Sontheim, Bottighofen
Beisitzerinnen:	Daniela Willner, Lengwil
	Silvia Schmied, Langrickenbach
	Andrea Epper, Münsterlingen

1. Protokoll der GV des Vereins Spitex vom 24.09.2020

Anwesend: 25 Mitglieder

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Generalversammlung vom 2. Mai 2019
4. Jahresbericht 2019
5. Sichtbare Erfolge
6. Statutenänderungen
7. Mitgliederbeitrag 2020
8. Jahresrechnung 2019 und Budget 2020
9. Wahlen Mitglieder Vorstand
10. Allgemeine Umfrage

Traktandum 1 - Begrüssung

Die Vereinspräsidentin Denise Neuweiler begrüsst die Anwesenden zur GV 2020. Sie stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung fristgerecht versendet wurde. Die Traktandenliste wird von den Anwesenden genehmigt. Es werden keine Änderungen gewünscht. Es sind diverse Entschuldigungen für die heutige Versammlung eingegangen. Namentlich erwähnt werden die Revisoren Matthias Hälgi und Urs Siegfried. Weiter informiert Denise Neuweiler über das im Anschluss organisierte Konzert von Matthias Aeberhard und Stefan Hürlimann.

Traktandum 2 – Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Hans Eberhard einstimmig gewählt.

Traktandum 3 - Protokoll der Generalversammlung vom 2. Mai 2019

Das Protokoll der letzten GV vom 2. Mai 2019 wird genehmigt und dem Verfasser Patrik Hugelhofer verdankt.

Traktandum 4 – Jahresbericht 2019

Niemand der Anwesenden wünscht, dass der schriftlich versandte Jahresbericht vorgelesen wird.

Denise Neuweiler informiert über die wichtigsten Punkte des Jahresberichtes. Sie hebt hervor, dass in fünf von sechs Mitgliedergemeinden das Konzept und die Dienstleistungen der Nachbarschaftshilfe vorgestellt wurden. Sie bedankt sich bei den vielen freiwilligen Helfern, insbesondere erwähnt werden Bruno Fattorelli, Ulrike Hütter und Silvia Mahler. Es fanden diverse Gespräche mit anderen Organisationen statt. Via unsere Homepage und mit Inseraten im Allgemeinen Anzeiger wurde auf unsere Dienstleistungen aufmerksam gemacht. Obige Massnahmen haben zur positiven Entwicklung der Nachbarschaftshilfe beigetragen.

Fragen oder eine Diskussion werden nicht erwünscht. DN dankt dem Vorstand, Esther Jucker und den Unterstützern des Vereins.

Die Anwesenden genehmigen den Jahresbericht ohne Ergänzungen und unter Applaus.

Traktandum 5 – Sichtbare Erfolge

Esther Jucker informiert über die Tätigkeiten der Nachbarschaftshilfe. Die Übersicht «sichtbare Erfolge» zeigt die Entwicklung des Projektes auf. Auch während des «Lockdowns» wurden viele Einsätze geleistet. Es wurden in dieser «Phase» 50 Corona-Soforthilfen geleistet.

Traktandum 6 – Statutenänderungen

Sandra Stadler stellt die vom Vorstand beantragte Statutenänderungen vor. Vor zwei Jahren wurde das Projekt Nachbarschaftshilfe vorgestellt. An der GV 2018 wurde das Projekt einstimmig genehmigt. Der Vorstand ist weiterhin davon überzeugt, dass das Projekt aufgrund des Erfolges weiterverfolgt werden muss. Die Nachbarschaftshilfe bietet ein zukunftsweisendes Konzept mit entsprechenden Dienstleistungen an. Insbesondere die COVID-Krise hat gezeigt, wie wichtig diese Angebote sind.

Antrag: Der Vorstand beantragt der Versammlung die Statutenänderung anzunehmen. Damit verbunden ist insbesondere der Namenswechsel zur Nachbarschaftshilfe und der Wechsel vom Zweck. Bei einer Ablehnung vom Antrag wird in absehbarer Zeit eine ausserordentliche Versammlung einberufen, um den Verein aufzulösen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7 – Mitgliederbeitrag 2020

Der Vorstand beantragt den Mitgliederbeitrag unverändert bei CHF 40 zu belassen.

Die Anwesenden bestätigen den unveränderten Mitgliederbeitrag von CHF 40 einstimmig.

Traktandum 8 – Jahresrechnung 2019 und Budget 2020

Anja Hohengasser präsentiert die Jahresrechnung und das Budget. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 26'810.01 ab. Dieser wird dem Vereinsvermögen zugewiesen, das per 31.12.2019 nun CHF 80'281.64 beträgt. Anja Hohengasser stellt in Abwesenheit der Revisoren den Revisorenbericht vor. Im Anschluss an den Revisorenbericht präsentiert sie das Budget 2020. Dieses sieht einen Verlust von CHF 6'300.00 vor.

Die Jahresrechnung und das Budget werden einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 9 – Wahlen Mitglieder Vorstand

Der Vorstand muss neu gewählt werden. Denise Neuweiler stellt sich als Präsidenten nicht mehr zur Wahl. Als Nachfolgerin stellt sich das bisherige Vorstandsmitglied und Projektleiterin der Nachbarschaftshilfe, Sandra Stadler, zur Wahl.

Sandra Stadler wird einstimmig gewählt.

Folgende Vorstandsmitglieder stellen sich ebenfalls zur Wahl

- Anja Hohengasser (Gemeinderätin Altnau, KassiererIn, bisher)
- Andrea Epper (Gemeinderätin Münsterlingen, bisher)
- Daniela Willner (Gemeinderätin Lengwil, neu)
- Silvia Schmied (Gemeinderätin Langrickenbach, neu)

Obige Vorstandsmitglieder werden einstimmig in globo gewählt.

Traktandum 10 – Allgemeine Umfrage

Verabschiedungen: Denise Neuweiler und Patrik Hugelshofer werden von der neu gewählten Präsidentin verabschiedet und ihre Arbeit mit einem Präsent verdankt.

Umfrage: Es wird die Frage gestellt, wer Bottighofen nach dem Rücktritt von Patrik Hugelshofer inskünftig vertreten wird. Info von Patrik Hugelshofer: die Nachfolge von Patrik Hugelshofer im Gemeinderat von Bottighofen wird am 27.09.2020 gewählt. Die/der Nachfolgerin wird dann bis zur Wahl an der nächsten GV bereits an den Sitzungen teilnehmen.

Bottighofen, 25.09.2020



Patrik Hugelshofer, Aktuar

Ergänzungen zum Protokoll:

Silvia Schmied übernimmt vorübergehend das Amt des Aktuars Patrik Hugelshofer bis Marion Sontheim als frischgewählte Gemeinderätin von Bottighofen an der nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2021 als Aktuar gewählt werden kann.

Güttingen, 26.09.2020



Sandra Stadler, Vereinspräsidentin

2. Jahresbericht

Nachdem im März 2020 auf Bundesebene die „ausserordentliche Lage“ erklärt wurde und das öffentliche Leben massive Einschränkungen erlitt, reagierte die NBHS mit der Öffnung ihres Angebots gegenüber der gesamten Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden Altnau, Bottighofen, Güttingen, Langrickenbach, Lengwil und Münsterlingen. Die NBHS bot Hand für Einkaufsdienste, Vermittlungen von Kinderbetreuungen oder Abholdienste von Medikamenten. Personen im Alter 65 + wurden vom BAG als gefährdet eingestuft und mussten somit ihr freiwilliges Engagement einstellen. In Windeseile positionierten wir uns mit unzähligen freiwilligen Helfern/innen aus der Bevölkerung kurzfristig neu. So richteten wir in jeder Gemeinde eine ergänzende Koordinationsstelle zur Unterstützung und zur Sicherung für einen möglichen Ernstfall ein. In manchen Gemeinden wurden die älteren Personen im Dorf telefonisch kontaktiert und auf das hilfreiche Angebot aufmerksam gemacht. Dadurch verringerte sich die Hemmschwelle sich zu melden.

Die geplante Mitgliederversammlung im Mai 2020 verschoben wir aufgrund der Pandemievorschriften auf den September 2020. Als kleine Aufmunterung und Entschädigung, organisierte die NBHS, in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchgemeinde, einen kleinen Muttertagsgruss. Matthias Aeberhard sang vom Kirchturm für alle Einwohner/innen von Güttingen und für alle Mitglieder der NBHS. Die Mitglieder wurden darüber per Mail informiert. Nach dem ersten Lockdown war weiterhin Vorsicht geboten. In der Welt der Freiwilligenarbeit änderte sich die Fahrtrichtung zum Glück wieder. Personen ab 65 Jahren wurden nicht mehr automatisch als gefährdet eingestuft. Unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften waren Freiwilligeneinsätze wieder möglich. Nach anfänglicher Zurückhaltung meldeten sich zunehmend ältere Menschen, die einer freiwilligen Tätigkeit nachgehen wollten oder eine konkrete Anfrage stellten. Bis Ende des Jahres erlebten wir ein zunehmendes Interesse gegenüber der NBHS. Anfragen konnten wir oftmals schnell und nachhaltig vermitteln.

Im September 2020 war es dann soweit. Die Mitgliederversammlung konnte stattfinden. Wir sind stolz, dass die Neuausrichtung des Vereins Spitex am See zur Nachbarschaftshilfe See einstimmig angenommen wurde. Beim anschliessenden Konzert mit Tenor Matthias Aeberhard und Pianist Stefan Hürlimann, feierte die NBHS mit allen Interessierten diese Beschlüsse.

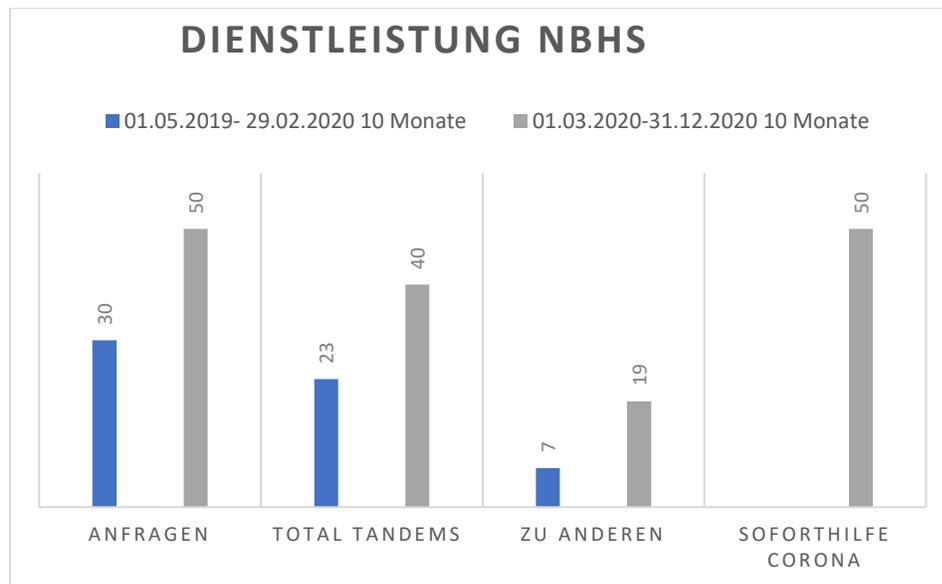
Esther Jucker, Geschäftsführerin

3. Sichtbare Erfolge

Die Tabellen zeigen einen Überblick vom Projektstart 01.09.2019 bis Ende 2020

Koordinationsleistungen

Datum	Anfragen	Total Tandems	Zu anderen Organisationen	Soforthilfe Corona / Einkäufe etc.
01.05.2019-09.02.2020 10 Monate	30	23	7	
01.03.2020-31.12.2020 10 Monate	50	40	19	50

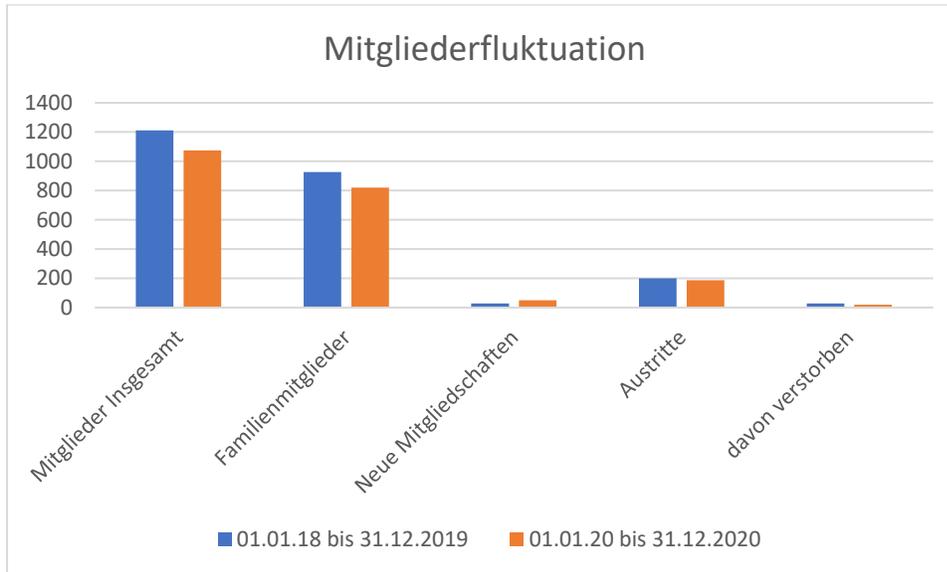


Gegenüber dem Vorjahr mit 30 Anfragen, erhielten wir mit rund 50 Anfragen deutlich mehr Resonanz. Total waren 40 reguläre Tandems* am Wirken. Dazu kamen die Soforthilfen Corona. Da konnten wir 50 zusätzliche Tandems* bilden.

*Tandem = Ein Tandem ist, wenn zwei Personen sich über einen längeren Zeitraum treffen und eine davon eine Hilfeleistung bezieht.

Mitgliederfluktuation 2018 bis 2020

Datum	Mitglieder insgesamt	Familienmitglieder	Neue Mitgliedschaften	Austritte	Austritte davon verstorben
01.01.2018-31.12.2019	1212	927	28	199	28
01.01.2020-31.12.2020	1075	821	49	186	19



Beim Projektstart der NBHS wurde der Mitgliederstamm des Vereins Spitex am See übernommen. In diesem waren auch Mitglieder aufgeführt, welche die letzte Rechnung des Vereins Spitex am See nicht einzahlten, sich aber auch nicht offiziell abmeldeten. Dies begründet die hohe Austrittsquote im ersten Jahr. Im zweiten Jahr war die Austrittsquote etwa gleich hoch. Wir vermuten dahingehend Zusammenhänge mit der Änderung des Vereinszwecks. Im ersten Geschäftsjahr verzeichnete die Nachbarschaftshilfe rund 28 neue Mitglieder. Im Jahr 2020, waren es bereits 49 neue Mitglieder. Insgesamt sind rund 100 Personen mit einer E-Mail registriert. Diese Personen erhalten die aktuellsten Anfragen jeweils per Mail zugeschickt. Ganz unkompliziert kann man sich melden, wenn eine Anfrage zu einem passt, es herrscht jedoch keine Meldepflicht.

4. Ausblick

Im Zusammenhang mit der Pandemie sahen wir die Vorteile, die ganze Bevölkerung mit ein zu beziehen. Hilfe geben und nehmen soll nicht mehr an eine Mitgliedschaft gebunden sein. Es soll unkompliziert für alle Einwohner/innen jederzeit, über die Nachbarschaftshilfe möglich sein. Dies setzt eine breit abgestützte Akzeptanz und finanzielle Mittel voraus. Die Nachbarschaftshilfe See ist auf Einzelmitgliedschaften und Beiträge angewiesen. Der Vorstand setzte sich deshalb mit der Geschäftsleitung zusammen um Strategien auszuarbeiten, welche das Angebot bei der Bevölkerung noch sichtbarer macht und finanzielle Mittel ermöglicht. Neu informieren die Gemeinden in Zusammenarbeit mit der NBHS jeden Haushalt über die Möglichkeiten bei der Nachbarschaftshilfe See mitzuwirken. Somit wird auf das Angebot aufmerksam gemacht und neue Mitgliedschaften oder unverbindliche Gönnerbeiträge können erreicht werden.

5. Statutenänderungen

Die geänderten Statuten waren im letzten Jahr notwendig, da sich der Zweck des Vereins Spitex am See zu Nachbarschaftshilfe See änderte. In einer Arbeitsgruppe innerhalb des Vorstands wurden die Statuten aufgrund der neusten strategischen Ausrichtung nochmals überarbeitet. Diese betreffen hauptsächlich die Leistungen der Nachbarschaftshilfe See und die Rechte und Pflichten der Gemeinden im Vereinsgebiet. Bezeichnend ist, dass die NBHS das Angebot für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden des Vereinsgebietes öffnet ohne Bedingung an eine Einzelmitgliedschaft.

Die Statuten sind nicht mehr vollumfänglich abgedruckt. Es werden lediglich die geänderten Passagen aufgeführt. Die vollumfängliche Version können Sie auf unserer Homepage einsehen. Änderungsanträge müssen 10 Tage im Voraus schriftlich auf info@nbhs.ch eingereicht werden.

Art. 1 Zweck und Schwerpunkt

Abs. 1 Zweck

1. Der Verein bezweckt die Förderung der Nachbarschaftshilfe: gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistungen. Die Gründergemeinden sind Altnau, Bottighofen, Güttingen, Langrickenbach, Lengwil und Münsterlingen.
2. Der Verein verfolgt gesellschaftliche und soziale Ziele.
3. Der Verein kann weitere mit seinem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehende Tätigkeiten ausüben.

Art. 1 Vereinsgebiet

Abs. 1 Definition

Das Vereinsgebiet der Gründergemeinden kann durch Beschluss des Vorstandes verändert und neu definiert werden. Dabei soll eine regionale sinnvolle Grösse nicht überschritten werden.

Abs. 2 Rechte und Pflichten der Gemeinden des Vereinsgebietes

- a) Jede Gemeinde verpflichtet sich, einmalig und auf eigene Kosten, jeden Haushalt der Gemeinde über das Angebot der NBHS und die Möglichkeit einer Mitgliedschaft zu informieren.
- b) Die Zusammenarbeit der Gemeinden wird separat in einer Leistungsvereinbarung geregelt.
- c) Jede Gemeinde verpflichtet sich, ein Mitglied aus der Gemeinde in den Vorstand der NBHS zu delegieren.

Art. 2 Mitgliedschaft

Abs. 1 Verhaltensregeln und Haftungsausschluss

Der Verein richtet sich nach den Verhaltensregeln der goldenen Regel die besagt; «Begegne den Menschen so, wie es du selbst von anderen wünschst». Er übernimmt keine Haftung gegenüber jeglichem Fehlverhalten von Gebenden und Nehmenden. Es werden keine Handlungsfähigkeitszeugnisse, Personaldatenabklärungen sowie Strafregisterauszüge eingeholt. Bei Widerrechtshandlung besteht die Meldepflicht der involvierten Personen.

Abs. 2 Art der Mitgliedschaften

Mitglieder des Vereins sind natürliche oder juristische Personen, welche in den Gemeinden des Vereinsgebietes wohnen oder sich mit diesen verbunden fühlen. Sie sind mit dem Vereinszweck einverstanden und unterstützen die Tätigkeit des Vereins. Sie bezahlen einen Mitgliederbeitrag, der jährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird. Mitglieder haben die Möglichkeit zu gesonderten Konditionen an vereinsinternen Anlässen und Weiterbildungen teilzunehmen.

Der Verein setzt sich zusammen aus:

1. Einzelmitgliedern
2. Kollektivmitgliedern
3. Gönnermitgliedern

Einzelmitgliedschaft (inkl. Familien- oder Haushaltsgemeinschaften)

Eine Einzelmitgliedschaft ist Privatpersonen vorbehalten. Alle Haushaltmitglieder bzw. Familien- oder Haushaltsgemeinschaften zählen zur Einzelmitgliedschaft dazu. Einzelmitglieder haben ein Wahl- und Stimmrecht (pro Haushalt eine Stimme). Familien- oder Haushaltsgemeinschaften zahlen den gleichen Mitgliederbeitrag wie ein Einzelmitglied und können Dienstleistungen vom Verein nutzen.

Kollektivmitgliedschaft

Als Kollektivmitglied können Institutionen, Gruppierungen und Organisationen aufgenommen werden, deren Zielsetzungen sich mit den Zielsetzungen des NBHS vereinbaren lassen. Sie haben ein Wahl- und Stimmrecht. Jedes Kollektivmitglied (z.B. eine Organisation) hat eine Stimme.

Gönnermitgliedschaft

Gönnermitglied des Vereines können Privatpersonen sowie private oder öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen werden. Ein Gönnermitglied hat das Recht auf Information über die Tätigkeiten des Vereins durch die entsprechenden Publikationen und auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Sie haben kein Wahl- und Stimmrecht.

Abs. 3 Ein- und Austritt

Über Aufnahme und Ausschluss entscheidet der Vorstand.

a) Eintritt / Bestimmungen

Die Bezahlung des Jahresbeitrages gilt als Erwerb oder Fortsetzung der Mitgliedschaft. Ein neues Mitglied nimmt mit Eintritt in den Verein Kenntnis vom Inhalt der Statuten. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.

Art. 3 Leistungen

Die NBHS erbringt folgende Leistungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden des Vereinsgebietes:

1. Aufbau und nachhaltiges Betreiben eines Vereins, welcher die Nachbarschaftshilfe organisiert und weiterentwickelt.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vermittlung von Engagements aus Gebenden und Nehmenden und Begleitung dieser Engagements. Mit dem Eingehen des ersten Engagements verpflichtet sich jede Person vom Inhalt der Einsatzvereinbarung, Versicherungsschutz, Arbeitssicherheit und Spesenreglement Kenntnis zu nehmen.
4. Ausstellung von Tätigkeitsnachweis und Sozialzeitausweis.
5. Unterstützung bei der Vermittlung und Koordination von Engagements für Vereine, Organisationen und Körperschaften der Gemeinden des Vereinsgebietes.

6. Organisation von Mitgliedertreffen und Weiterbildungsangeboten.
7. Vernetzung von bestehenden Angeboten der umliegenden Vereine und Organisationen für die gesamte Bevölkerung.
8. Förderung der Synergien innerhalb von konzeptionell ähnlichen Netzwerken.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Versammlung die Statutenänderung anzunehmen. Damit verbunden ist insbesondere die Leistung der Nachbarschaftshilfe und Rechte und Pflichten der Gemeinden im Vereinsgebiet.

Bei einer Ablehnung vom Antrag wird in absehbarer Zeit eine ausserordentliche Versammlung einberufen.

Sandra Stadler, Vereinspräsidentin

6. Mitgliederbeitrag 2022

Der Vorstand beantragt den Mitgliederbeitrag 2022 bei Fr. 40.00 zu belassen.

7. Jahresrechnung 2020 und Budget 2021

S P I T E X A M S E E			
Bilanz per 31.12.2020			
		AKTIVEN	PASSIVEN
Kassa		133.75	
Raiffeisenbank Vereinskonto		50'603.17	
Raiffeisenbank Sparkonto		3'943.82	
Raiffensenbank VESERkonto		39'180.20	
Raiffeisenbank Gen'anteilschein		200.00	
Kreditoren			11'107.55
Vereinsvermögen am 01.01.2020	63'897.97		
Verlust per 31.12.2020	-10'426.34		
Gewinn per 31.12.2020	29'481.76		
Vereinsvermögen am 31.12.2020			82'953.39
TOTAL		94'060.94	94'060.94
Güttingen, 08.02.2021			

Nachbarschaftshilfe See

Budget 2020 / Jahresrechnung 2020 / Budget 2021

	Budget 2020	Rechnung 2020	Budget 2021
	CHF	CHF	CHF
Löhne	22'000.00	16'900.00	20'200.00
Sozialleistungen	4'400.00	3'894.10	5'000.00
Personalnebenkosten	3'000.00	2'105.45	2'400.00
Sachversicherung	500.00	762.00	750.00
EDV / Telefon / Internet	1'500.00	4'786.59	500.00
Büromaterial/Drucksachen	200.00	350.05	200.00
Porti/Bankgebühren	500.00	666.70	500.00
Werbeaufwand	5'000.00	7'261.40	250.00
Sonstiger betrieblicher Aufwand, Aperero, Räume, Drucksachen Mitgliederversammlung, Karten	3'500.00	3'511.65	3'000.00
Mitgliederbeiträge andere Organisationen	500.00	500.00	500.00
Total Aufwand	41'100.00	40'737.94	33'300.00
Beiträge Mitglieder	35'000.00	32'960.00	
Spenden		7'437.00	
Sonstige Erträge/Bruttozinsen (Auflösung Delkr.)		3'012.69	
Total Ertrag	35'000.00	43'409.69	37'000.00
Gewinn/Verlust	-6'100.00	2'671.75	
Güttingen, 08.02.2021			

Aufgrund der Pandemiesituation kann nun auch das Budget 2021 nicht früher zur Abstimmung freigegeben werden.

8. Wahlen Mitglieder Vorstand

Wahlempfehlungen Vorstand NBHS

Am 29. September 2021 finden die Erneuerungswahlen für den Vorstand statt. Der Vorstand von zwei Mitgliedern sowie zwei Revisoren wird in Globo gewählt.

Für die Revisionsprüfung stellen sich Matthias Helg und Urs Siegfried erneut zur Wahl.

Wir verabschieden uns von Anja Hohengasser, welche das Amt der Kassiererin nun Natalie Dietsche übergibt. Wir bedanken uns herzlichst für Ihren kompetenten Einsatz.

Foto	Name / Vorname Ort Funktion	Motivation
	<p>Marion Sontheim Bottighofen</p> <p>Gemeinderätin Gesundheit und Soziales</p> <p>Steht für die Wahl als Aktuarin zur Verfügung</p>	<p>Wie wichtig das Angebot der NBHS ist, konnte ich selbst ganz besonders während des ersten Lockdowns erleben. Die Koordination der Hilfsangebote in Bottighofen während dieser Zeit hat mir gezeigt, wie wesentlich es ist, Menschen zusammenzubringen, die gerade Unterstützung benötigen oder jemanden unterstützen möchten.</p> <p>Deshalb möchte ich mich bei der NBHS einbringen und dazu beitragen, Menschen zusammenzubringen.</p>
	<p>Natalie Dietsche Altnau</p> <p>Gemeinderätin Gesundheit und Gesellschaft</p> <p>Steht für die Wahl als Kassierin zur Verfügung</p>	<p>Die NBHS unterstützt die Menschen da, wo sie es am meisten brauchen. Es ist mir ein grosses Anliegen, mich für die Bedürfnisse und Wünsche aller Altersgruppen in jeder Lebenslage einzusetzen. Die Koordination der Hilfsangebote ermöglicht es den Menschen, sich gegenseitig zu unterstützen und neue Kontakte zu knüpfen. Dies ist gerade in der jetzigen Zeit sehr wichtig.</p> <p>Deshalb möchte ich die NBHS als Vorstandsmitglied unterstützen.</p>



**Nachbarschaftshilfe See
Bahnhofstrasse 15
8594 Güttingen**

Telefon 077 524 76 89

E-Mail info@nbhs.ch

Internet www.nbhs.ch